

VERBRECHEN

Komplett meschugge

Für zurechnungsfähig halten Staatsanwälte einen Taubstummen, der Leichen ausgrub und deren Blut saugte. Ein Kriminologe hingegen sieht einen „beispiellosen Fall extrem krankhafter Abartigkeit eines Geistesgestörten“.

Der Untersuchungshäftling Kuno Hofmann, 41, hält sich mal für den „Gottesmuttersohn des Erdballs“, mal lediglich für einen Neffen der Königin von England. Hin und wieder kriegt er „Verbindung mit der Baader-Meinhof-Gruppe“, aber auch „zur Madonna mit dem Jesuskind“.

Seine Zellenwände bemalt der taubstumme Hilfsarbeiter mit wirren Drohungen gegen „alle Juristen“ („Dem Richter schneide ich den Kopf ab und

entwich), allenfalls für vermindert zurechnungsfähig und mithin strafrechtlich verantwortlich für eine Serie abstruser Verbrechen. Für den Kriminologen Herbert Schäfer hingegen, Bremer Kripo-Chef und Buchautor („Der Okkult-Täter“), weisen Hofmanns Taten eher auf einen „in der deutschen Kriminalgeschichte beispiellosen Fall extrem krankhafter Abartigkeit eines Geistesgestörten“.

Von Sylt und Flensburg bis München, Ingolstadt und Donauwörth, vor allem aber im Raum Nürnberg verübte der behinderte, kontaktarme und selbst unter Leidensgenossen ungern geduldete Hofmann in den Jahren 1971 bis 1972 mindestens 35 Verbrechen und Vergehen, die juristisch zum Teil simpel als „Störung der Totenruhe“ qualifiziert werden, „doch bei ihm himmelweit aus der normalen Bandbreite herausfallen“ (Schäfer). Er drang nachts in Friedhöfe und Leichenhäuser ein und machte sich mit Messer und Rasierklingen an auf-

selbstgeopfertem) — um dadurch „schön und stark“ zu werden.

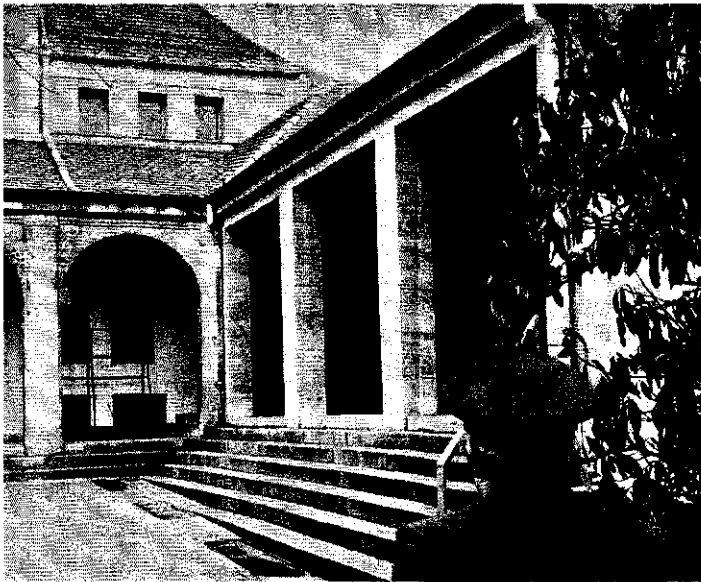
Vermutlich wollte er das auch, als er im Mai 1972 an einem Waldrand im Landkreis Lauf das in einem Auto sitzende Paar Ruth Lissy, 18, und Markus Adler, 24, erschoss und Blut aus der Kopfwunde des Mannes und der Brustwunde des Mädchens saugte. „Bei Ruth Lissy“, notierte die Polizei, „habe er sich gefreut, endlich eine junge, schöne Frau zu sehen, da ihm die Frauen auf den Friedhöfen nicht mehr gefallen haben.“

Der Täter und die Taten sind für den Kriminologen Schäfer „zutiefst abartig, wenn nicht komplett meschugge“, Resultat einer durch „massenweise Zeitströmungen“ wie der Okkult-Welle oder des Exorzismus „aufgepfropften Wahn-idee“, für die es „noch keine Traditionsschiene“ gebe. „Mit der Okkult-Welle“, so konstatierte auch der Münchner Pastor Friedrich-Wilhelm Haack, Beauftragter der evangelischen Kirche für das Sektenwesen und Kenner der Schwarzen Szene, „wird nun auch das extrem Abartige hochgespielt.“ Haack: „Auf primitive Massenangebote springt auch der naivste Dummling und Geisteskranke an.“

Der Staatsanwalt aber, der Hofmann wegen Mordes und Mordversuchs (an einem Friedhofswärter, den Hofmann niederschoss) anklagt, sieht den Fall unter schlichten strafrechtlichen Aspekten. Bei aller „Deformation im Antriebsbereich“ des „infantilstrukturierten“, „geistig stark eingeeengten“ und „gemütskalten“ Delinquenten habe doch seine „kriminelle Neigung“, seine „Gier nach Geld“ den Ausschlag gegeben. Denn wie das Mordmotiv „in der Absicht zu stehlen zu suchen ist“ (so die Anklage), so sei bei dem wegen Diebstahls mehrfach Vorbestraften „die Aneignung fremden Eigentums“ — etwa ein Goldring von Leichenhand — auch „bei allen seinen Straftaten der Grund seines Handelns“ gewesen.

Solche Auffassung stützt sich vorwiegend auf das Gutachten des Straubinger Medizinaldirektors Hans Schildmayer, der Hofmann Tateinsicht und Zurechnungsfähigkeit bescheinigt. Schildmayer: „Was er tat, ist nicht Ausdruck eines wesensfremden Handelns, etwas, was nur aus der Perspektive eines Geisteskranken geschehen konnte.“ Der Mediziner empfiehlt dringend Sicherungsverwahrung.

„Der Hofmann muß natürlich weg vom Fenster“, sagt dazu Pflichtverteidiger Herbert Schußmann, der bei Gericht bislang vergeblich „Gutachten von kompetenteren Medizinern und anderen Spezialisten“ beantragte, um die Zurechnungsunfähigkeit seines Mandanten feststellen zu lassen: „Wenn man bedenkt, was die damals mit dem Bartsch alles angestellt haben, dann sollte das kriminologische Musterexemplar Hofmann doch auch ein paar tausend Mark wert sein.“



Hofmann-Tatort Nürnberger Krematorium: Extreme hochgespielt



Täter Hofmann. Opfer Lissy



werfe diesen in einen Hundenapf“), den Anstaltspfarrer pumpt er um „Geld für Weber“ an, den Papst ersucht er um Aufnahme „in den strengsten Orden der katholischen Kirche“.

Und doch erscheint Häftling Hofmann, der sich auch als „Komplize von der Vera Brühne“ und „Dirnenmörder von Augsburg“ versteht, Gerichtsmedizinern und der Staatsanwaltschaft Nürnberg im allgemeinen „als orientiert und bewußtseinsklar, ohne Anhalt für eine Geisteskrankheit“. Gutachter wie Strafverfolger entdeckten sogar „Schlauheit“ bei diesem Delinquenten und bewerteten Hofmanns Erzählungen „nur als Versuch, sich selbst als unzurechnungsfähig und besessen von wirren Gedanken hinzustellen“.

Die Staatsanwaltschaft hält Kuno Hofmann aus Nürnberg, der bereits neun Jahre in fränkischen Nervenheilanstalten verbrachte (und zwölfmal

gebahrten Toten, aber auch an eigenhändig ausgebuddelten Leichen zu schaffen — vornehmlich weiblichen.

Offenbar trieben ihn, den Verspotteten und Häßlichen, weniger sexuelle Verlangen (Nekrophilie) als vielmehr kultische Wahnvorstellungen (Nekromanie), von denen Hofmann laut eigener Einlassung seit der Lektüre spiritistischer Literatur wie etwa der „Schwarzen Magie“ des Briten Richard Cavendish und wohl auch seit Besuchen von nekromanischen Totenkult-Sitzungen in Hamburg besessen war.

Hofmann, der seine Opfer an Hand neuester Todesanzeigen wählte und vom Nürnberger Westfriedhof beispielsweise Nachbildungen sämtlicher Schlüssel besaß, brachte den Leichen Schnitte und Stiche bei, schnitt ihnen gelegentlich auch den Kopf ab oder das Herz heraus, saugte und trank heraus tretendes Blut (oder vermischte es mit